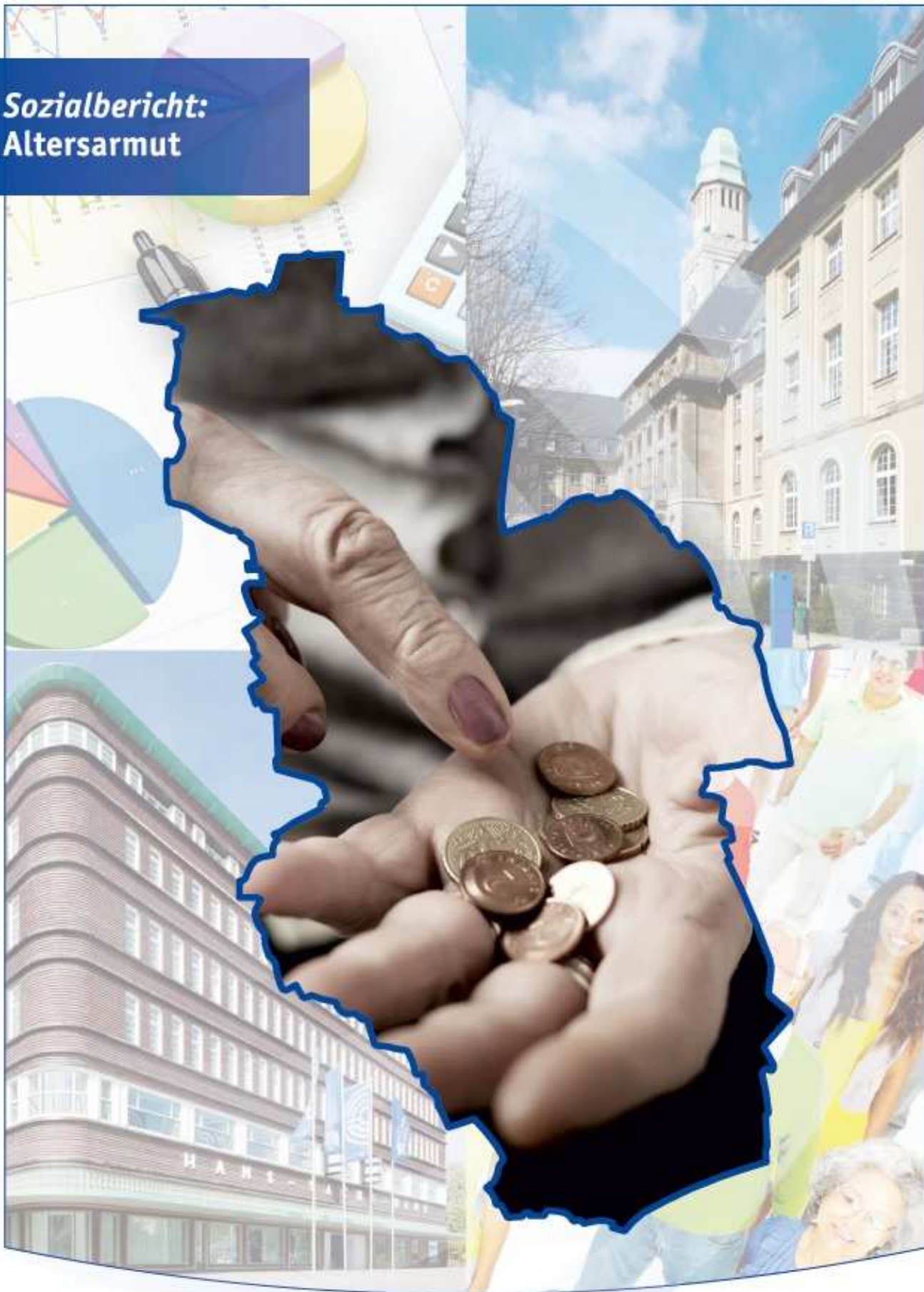


**Sozialbericht:  
Altersarmut**



## **Impressum**

Stadt Gelsenkirchen  
Der Oberbürgermeister  
Vorstandsbüro „Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz“  
Hans-Sachs-Haus  
Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen  
Telefon: 0209/169-5278

Stand: 07/2018

# Altersarmut in Gelsenkirchen

---

Modul der Sozialberichterstattung

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Gegenstand des Berichts</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Demografische Struktur</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Finanzielle Armut im Alter</b> .....	<b>7</b>
3.1 Messung von Armut im Alter .....	7
3.2 Armutsrisikoquote .....	7
3.3 Grundsicherungsquote .....	9
3.3.1 Grundsicherung im Alter .....	9
3.3.2 Leistungsempfänger nach dem SGB XII in Gelsenkirchen .....	11
3.3.3 Leistungsbezüge und -aufwand im Verlauf .....	12
<b>4. Risikogruppen</b> .....	<b>13</b>
<b>5. Kleinräumige Betrachtung</b> .....	<b>14</b>
<b>6. Weitere Studienbefunde</b> .....	<b>19</b>
<b>7. Ziele und exemplarische Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen von Armut im Alter</b> .....	<b>19</b>
<b>8. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>22</b>



## Vorwort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Thema der Altersarmut wurde in der jüngeren Vergangenheit medial oft aufgegriffen und ist dadurch in aller Munde. In diesem Zusammenhang wird regelmäßig gewarnt, dass in Zukunft ein zunehmender Anteil der Bevölkerung im Rentenalter von finanzieller Armut betroffen sein wird. Dies ist ein Umstand, der nicht wenigen Menschen Sorgenfalten ins Gesicht treibt, weil sie sich fragen, ob sie in ihrem Lebensabend ein auskömmliches Leben führen können oder von Mangel bedroht sein werden.



Um diesem Thema inhaltlich auf den Grund zu gehen, hat die Stadtverwaltung diesen Bericht erstellt. Auf der Basis empirischer Erhebungen und sozialwissenschaftlicher Methoden wird hier ein differenzierter Überblick für die Stadt Gelsenkirchen geboten.

Obwohl dieser Bericht entsprechend der gesellschaftlichen Debatte vornehmlich wirtschaftliche Armut behandelt, so ist es, denke ich, dennoch wichtig zu betonen, dass unter Armut mehr als die Knappheit von finanziellen Mitteln zu verstehen ist. Armut kann alle unterschiedlichen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe betreffen. Dies sollten wir in unsere Überlegungen, den Menschen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, einbeziehen.

Mit diesem Bericht wird gleichzeitig das erste Modul einer regelmäßigen Sozialberichterstattung vorgelegt. In einem jährlichen Zyklus möchten wir uns in diesem Format unterschiedlichen Schwerpunktthemen der lokalen Sozialpolitik widmen, diese empirisch fundiert aufbereiten und damit konstruktive Debatten befördern.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr

A handwritten signature in black ink, which reads "Luidger Wolterhoff". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

(Luidger Wolterhoff)

Vorstand für Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

## 1. Gegenstand des Berichts

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist das Thema der Armut im Alter in Gelsenkirchen. Zunächst wird die demografische Struktur der städtischen Bevölkerung analysiert und auf zukünftig zu erwartende Entwicklungen eingegangen. Anschließend wird das Ausmaß der Armut anhand der Grundsicherung im Alter, als die zentrale Sozialleistung zum Schutz vor finanzieller Armut im Sinne des Gesetzgebers, für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und städtische Teilräume differenziert betrachtet. Zudem wird auf Befunde externer Studien eingegangen. Abschließend werden exemplarisch weitere Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen von Armut im Alter thematisiert.

## 2. Demografische Struktur

Im Jahr 1972 ist in Deutschland die Zahl der jährlich Neugeborenen das erste Mal unter die Zahl der jährlich Gestorbenen gesunken. Damit setzte ein gesamtgesellschaftlicher Alterungsprozess ein, der sich bis heute fortsetzt und dadurch verstärkt wird, dass die durchschnittliche Lebenserwartung ansteigt. Dieser Alterungsprozess wird statistisch anhand des durchschnittlichen Alters einer Bevölkerung beschrieben oder am Anteil der Personen die 65 Jahre oder älter sind.

Zum 31.12.2017 lebten 53.586 Personen im Stadtgebiet, die 65 Jahre oder älter waren. Hierunter sind 16.317 Personen (30%) im Alter von 80 Jahren oder älter (Hochaltrigkeit). Auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (von 20 bis unter 65 Jahren) kommen somit 33,7 Personen im Alter von 65 Jahren oder älter (Altenquotient). Dieser Wert liegt leicht unter dem Landesdurchschnitt in NRW von 34,3 (Stand: 31.12.2016).

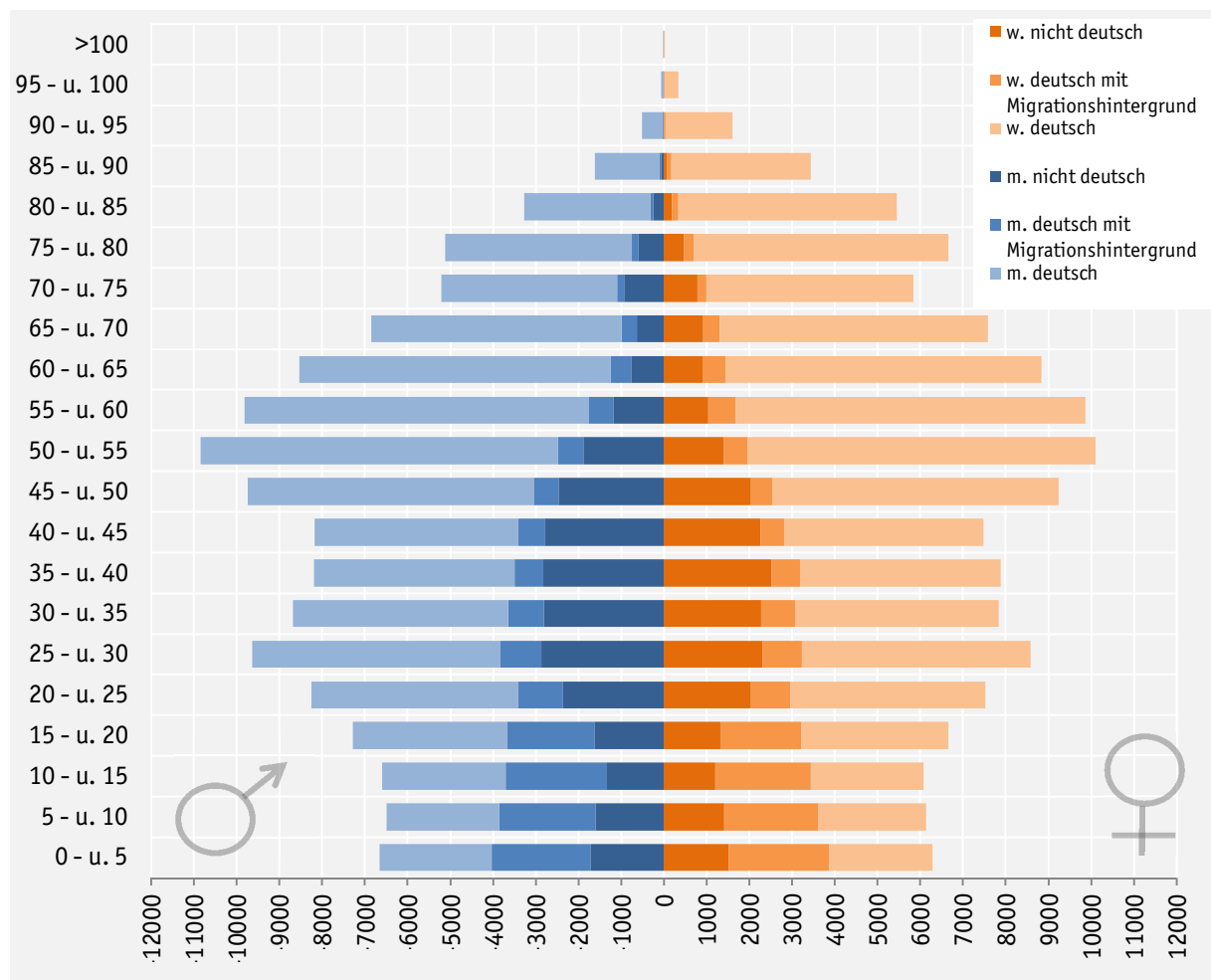
Abbildung 1 gibt die Altersstruktur der Gelsenkirchener Bevölkerung in Gruppen von jeweils 5 Altersjahrgängen nach Geschlecht, ausländischer Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund<sup>1</sup> wieder. Hier zeigt sich deutlich, dass die bevölkerungsstärksten Jahrgangsguppen derzeit zwischen 50 bis unter 60 Jahren alt sind (sog. Babyboomer). Diese Altersjahrgänge werden im Zeitraum der nächsten 15 Jahre in das Rentenalter eintreten,

---

<sup>1</sup> Ein Migrationshintergrund wird hier jenen Personen zugeschrieben, die neben der deutschen eine zweite, nicht-deutsche Staatsangehörigkeit haben.

wodurch mit einem steigenden Anteil von Älteren an der Gesamtbevölkerung zu rechnen ist.<sup>2</sup> Anschließend ist wieder von einer geringeren Anzahl an Personen im Renteneintrittsalter auszugehen. Im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung wird der Anteil der Rentner jedoch nachhaltig höher bleiben als dies aktuell der Fall ist, auch weil durch die steigende Lebenserwartung von längeren Nacherwerbsphasen auszugehen ist.

**Abbildung 1:** Altersstruktur in Gelsenkirchen; Quelle: R3/Statistik und Monitoring; Stand: 30.09.2017; Eigene Darstellung



Ebenfalls zeigt sich die sog. Feminisierung im Alter. Frauen sind in den Altersgruppen über 65 Jahren stärker vertreten, bei denen über 75 Jährigen sogar deutlich stärker. Dies liegt hauptsächlich in der durchschnittlich höheren Lebenserwartung von Frauen begründet.

<sup>2</sup> Eine amtliche Bevölkerungsprognose für die Stadt Gelsenkirchen liegt derzeit nicht vor. In 2018 wird eine methodisch überarbeitete Prognoserechnung erstellt, die neben natürlichen Bevölkerungsbewegungen auch Wanderungsbewegungen berücksichtigt.

Für die Zukunft ist zu dem eine zunehmende ethnisch-kulturelle Differenzierung zu erwarten. So werden beispielsweise die Migranten, die in jungen Erwerbsjahren in den 1960er und 1970er Jahren ins Ruhrgebiet geworben wurden, zunehmend älter.

### 3. Finanzielle Armut im Alter

#### 3.1 Messung von Armut im Alter

Zur Beurteilung des Armutsrisikos werden in der Regel zwei Standardmaße herangezogen: Die **Armutsrisikoquote** und die **Grundsicherungsquote**. Nach der ersteren gelten Personen als armutsgefährdet, wenn ihr bedarfsgewichtetes verfügbares Einkommen<sup>3</sup> geringer als 60% des Medianeinkommens in der Bevölkerung ist. Zweitere bezieht sich auf die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die beiden Maße unterscheiden sich und können unterschiedliche Personen als armutsgefährdet klassifizieren. Eine zentrale Ursache für die Differenzen zwischen der Grundsicherungsquote und der Armutsrisikoquote ist, dass es sich schlicht um zwei unterschiedliche Konzepte handelt. Die Armutsgrenze, die mit der Bedarfsprüfung bei der Sozialhilfe (im Kontext der Alterssicherung insbesondere die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kapitel 4. SGB XII) gesetzt ist, soll das gesetzliche Existenzminimum in jedem Einzelfall gewährleisten. Bei der relativen Armutsmessung ist dies nicht der Fall, stattdessen beruht diese Armutsgrenze auf einer relativen Einkommensgröße zur Bestimmung des sozio-kulturellen Existenzminimums, ab dem Armut (oder ein Armutsrisiko) angenommen wird.<sup>4</sup>

#### 3.2 Armutsrisikoquote

Eine Armutsrisikoquote wird in Nordrhein-Westfalen durch IT.NRW auf Basis von Angaben zu Einkommensgrößen errechnet, die im Rahmen des Mikrozensus Stichprobenartig erhoben werden. Altersspezifische Angaben zur Einkommensgröße der Haushalte werden aus

---

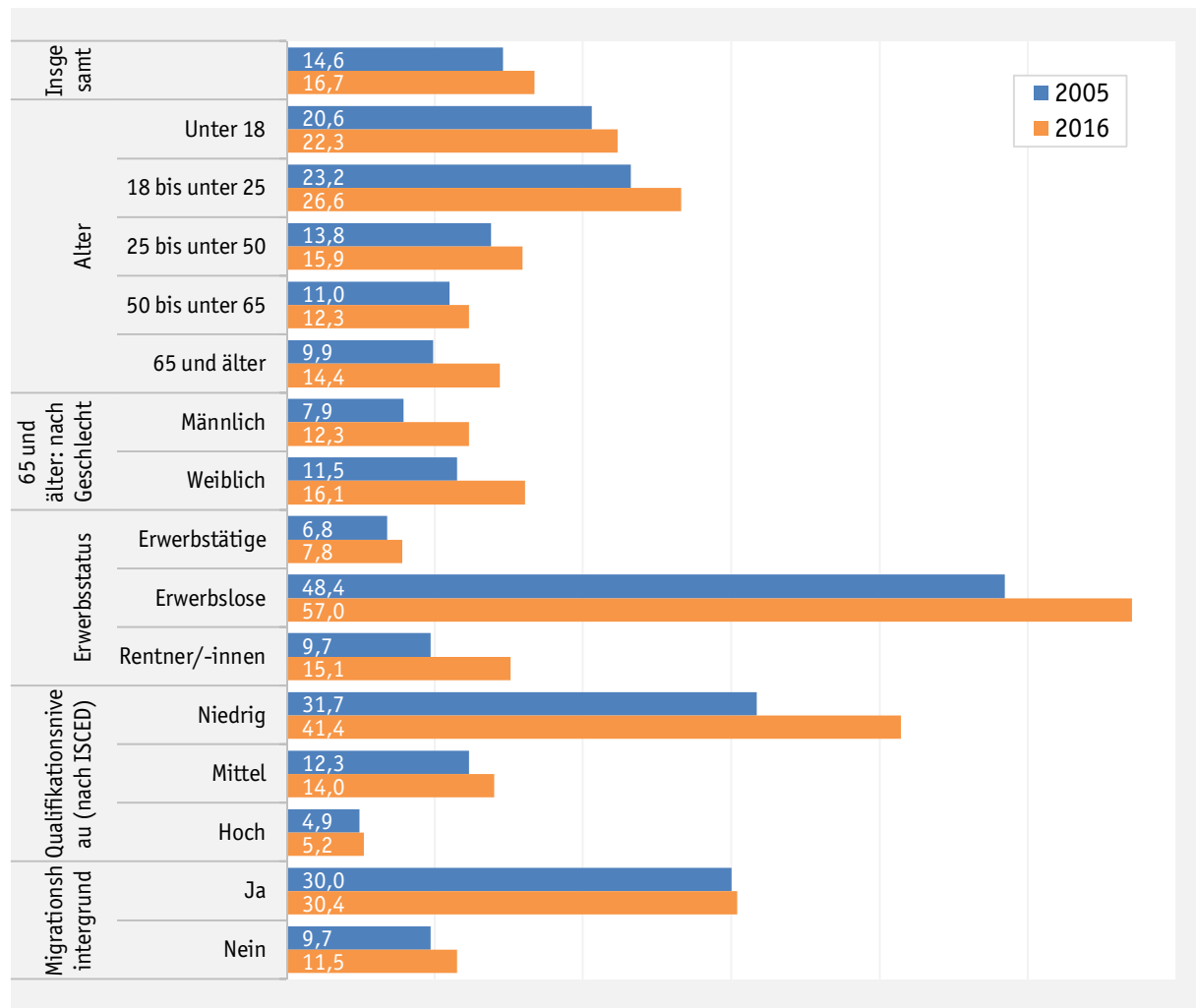
<sup>3</sup> Sämtliche Einkommen, die von Personen im Haushalt bezogen werden (beinhaltet auch Alters- u. Hinterbliebenenrenten, Betriebs- und Leibrenten, Vermögenseinkünfte, Erwerbseinkommen und Wohngeld)

<sup>4</sup> Vgl.: Bertelsmann Stiftung: Entwicklung der Altersarmut bis 2036 – Trends, Risikogruppen und Politikszenerien; 2017



methodischen Gründen für Kreise und kreisfreie Städte nicht gemacht. Der Verwaltung ist es daher nicht möglich, eine Armutsrisikoquote für das Stadtgebiet zu errechnen. An dieser Stelle ist für die Stadt festzuhalten, dass das durchschnittliche Jahreseinkommen je Einwohner<sup>5</sup> in Gelsenkirchen im Jahr 2015 bei 16.274 Euro lag und dass dieser Wert im Vergleich zu allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens der niedrigste ist.<sup>6</sup>

**Abbildung 2:** Armutsrisikoquote in NRW nach soziodemografischen Merkmalen (in %)



Für das Land ist es möglich sich die Armutsrisikoquote nach soziodemografischen Merkmalen für den Zeitraum zwischen 2005 und 2016 zu bilden. Dabei wird deutlich dass die Quote in diesem Zeitraum um von 14,6% auf 16,7% gestiegen ist, wobei in diesem Zeitraum auch das durchschnittliche Einkommen und damit der Schwellenwert zur Feststellung eines Armutsrisikos gestiegen sind. Für einen Einpersonenhaushalt lag die Armutsrisikoschwelle im Jahr 2005 beispielsweise bei 739 Euro Monatseinkommen und in 2016 bei 946 Euro.

<sup>5</sup> Anmerkung: in allen Altersgruppen, keine altersgruppenspezifische Auswertung möglich

<sup>6</sup> Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder"; Berechnungsstand: November 2016

Im untersuchten Zeitraum stieg die Armutsrisikoquote für die 65 Jährigen und älteren um ca. 45% und damit stärker als in allen anderen Altersgruppen (von 9,9% auf 14,4%). Frauen sind in dieser Altersgruppe immer noch stärker betroffen als Männer. Ein besonders hohes Risiko besteht für die Gruppen der Erwerbslosen und der Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau. Auch Menschen mit Migrationshintergrund<sup>7</sup> und in der Altersgruppe zwischen 18 bis unter 25 Jahren sind stärker gefährdet.

### 3.3 Grundsicherungsquote

#### 3.3.1 Grundsicherung im Alter

Für ältere Menschen können Ansprüche auf Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII bestehen. Leistungsvoraussetzungen sind:

- gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.
- kein ausreichendes Einkommen und Vermögen, um den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.
- Erreichen der (Renten-)Altersgrenze (aktuell: 65 Jahre und sieben Monate).

Ansprüche auf andere Leistungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden. Das kann z. B. Wohngeld, Rente usw. sein. Die Hilfe kann nur auf Antrag gewährt werden. Grundsätzlich wird eine mögliche laufende Unterstützung in der Sozialhilfe berechnet, wie es in Abbildung 3 dargestellt ist.

---

<sup>7</sup> Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde.

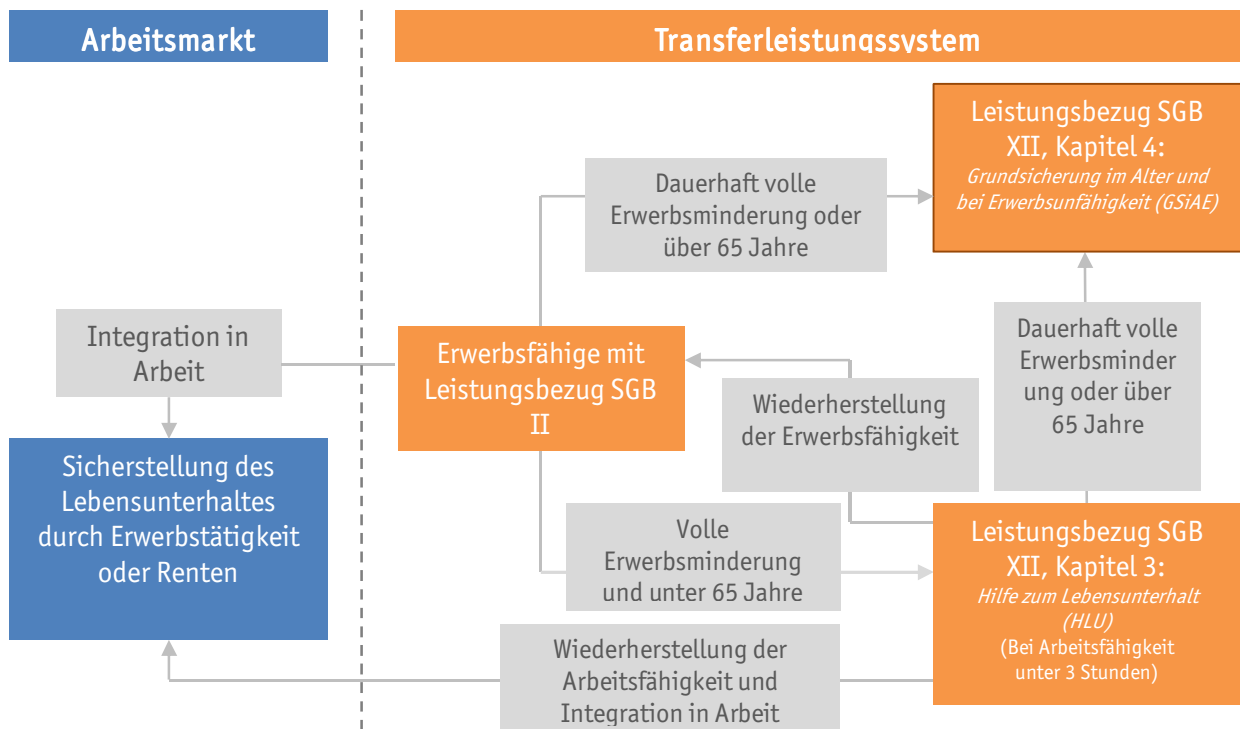
**Abbildung 3:** Berechnungsmethode für Leistungen der Grundsicherung im Alter

	Anzuwendende <b>Regelsätze</b>
<b>plus</b>	angemessene Kosten für <b>Unterkunft und Heizung</b>
<b>plus</b>	eventuell besondere <b>Mehrbedarfszuschläge</b>
<b>plus</b>	eventuell <b>Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge</b>
<b>=</b>	<b>Bedarf</b>
<b>abzüglich</b>	<b>Einkommen und Vermögen</b>
<b>=</b>	<b>mögliche Hilfe</b>

Die Grundsicherung im Alter ist die zentrale Sozialleistung zur Vorbeugung von finanzieller Armut im Alter im Sinne des Gesetzgebers. Die Kosten werden durch den Bund erstattet. Die Kommune berät, betreut und unterstützt die Antragssteller und Leistungsberechtigten und entscheidet über Anträge zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Die Einbettung der Grundsicherung im Alter in das Transferleistungssystem ist Abbildung 4 zu entnehmen.

**Abbildung 4:** Transferleistungssystem; Abbildung nach: con\_sens



### 3.3.2 Leistungsempfänger nach dem SGB XII in Gelsenkirchen

Zum 31.12.2017 erhielten 3.213 Menschen im Rentenalter Grundsicherungsleistungen durch die Stadt Gelsenkirchen. Sie hatten damit einen Anteil von 62% an allen Empfängern von Leistungen nach dem Kapitel 4 des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit). In dieser Altersgruppe leben ca. 8% innerhalb von stationären Einrichtungen.

Die **Grundsicherungsquote** der Personen im Alter ab 65 Jahren lag zu diesem Zeitpunkt bei **6,0%**. Bei Frauen ist die Grundsicherungsquote mit 6,2% etwas höher als bei Männern. Dort beträgt sie 5,6%. Im Vergleich mit dem Land NRW fällt die Quote für Gelsenkirchen höher aus (2016: NRW = 4%; GE = 6%). Im Vergleich zu anderen Großstädten in NRW liegt Gelsenkirchen hier eher im Durchschnitt. Am höchsten sind Die Quoten in Köln und Düsseldorf mit 7,7 bzw. 7,8%.<sup>8</sup>

	Männlich	Weiblich	Zusammen	Anteile
<b>65 Jahre und älter</b>				
außerhalb von Einrichtungen	1192	1774	2966	57%
innerhalb von Einrichtungen	83	164	247	5%
<b>Zusammen</b>	<b>1275</b>	<b>1938</b>	<b>3213</b>	<b>62%</b>
Anteile Geschlecht	40%	60%	100%	
<b>unter 65 Jahren</b>				
außerhalb von Einrichtungen	978	903	1881	36%
innerhalb von Einrichtungen	57	39	96	2%
<b>Zusammen</b>	<b>1035</b>	<b>942</b>	<b>1977</b>	<b>38%</b>
Anteile Geschlecht	52%	48%	100%	
<b>Insgesamt</b>				
außerhalb von Einrichtungen	2170	2677	4847	93%
innerhalb von Einrichtungen	140	203	343	7%
<b>Zusammen</b>	<b>2310</b>	<b>2880</b>	<b>5190</b>	<b>100%</b>
Anteile Geschlecht	45%	55%	100%	

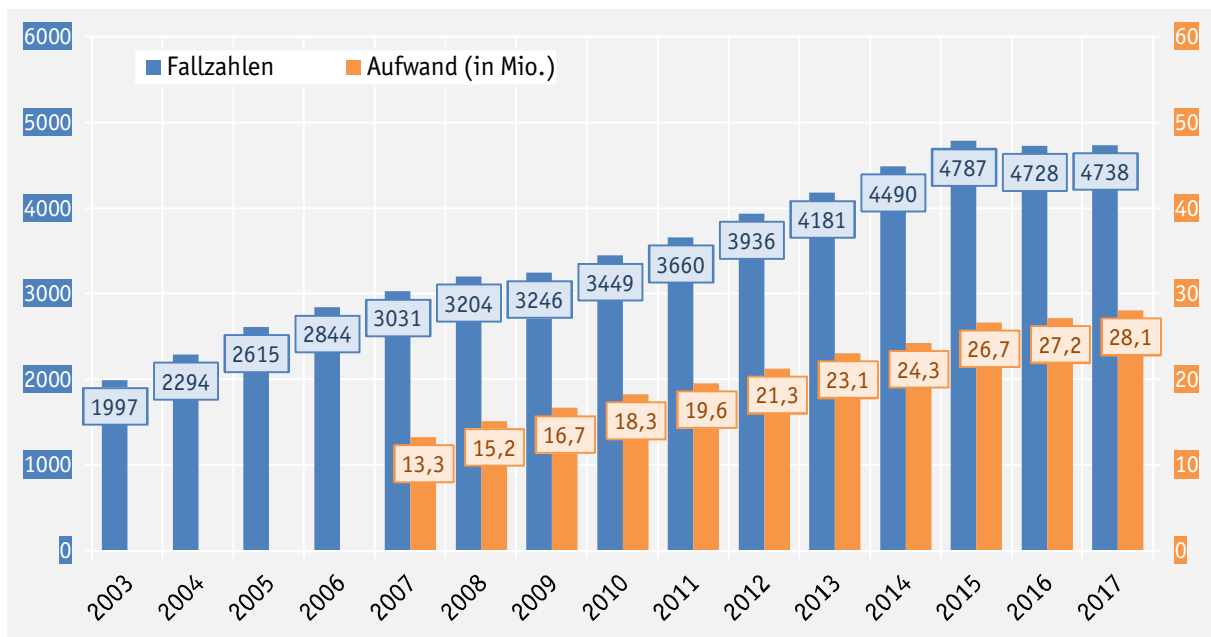
**Tabelle 1:** Struktur der Leistungsempfänger nach dem SGB XII; Quelle: Referat Soziales; Stand: 31.12.2017

<sup>8</sup> Vgl.: Sozialberichte NRW; [http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren\\_nrw/indikatoren/7\\_einkommensarmut/indikator7\\_8/index.php](http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_8/index.php); zuletzt aufgerufen am 13.03.2018

### 3.3.3 Leistungsbezüge und -aufwand im Verlauf

Seit 2003 lässt sich ein beinahe regelmäßiger Anstieg der Fallzahlen (hier: Bedarfsgemeinschaften) im Bezug von Leistungen nach dem SGB XII nachzeichnen. Auch die aufzuwendenden Mittel erhöhten sich im Zeitraum zwischen 2007 und 2017 kontinuierlich.

**Abbildung 5:** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Fallzahlen Bedarfsgemeinschaften und Aufwand (in Mio.) im Verlauf; Quelle: Referat Soziales ; Stand: Dezember des jeweiligen Jahres



Die Stagnation der Fallzahlen zwischen 2015 und 2017 ist zum einen in den Nachwirkungen der Wohngeldreform 2016 (Personen mit geringem Leistungsanspruch konnten aus der Sozialhilfe ins Wohngeld überführt werden) begründet und zum anderen durch die Rentenanpassungen der vergangenen Jahre, die vor allem Mitte 2016 besonders hoch ausfiel:

Datum	Rentenanpassung
01.07.2013	0,25 %
01.07.2014	1,67 %
01.07.2015	2,10 %
01.07.2016	4,25 %
01.07.2017	1,90 %

**Tabelle 2:** Rentenanpassungen 2013 bis 2017; Quelle: Referat Soziales

Faktoren die auf die Entwicklung des finanziellen Aufwands Einfluss, haben sind neben der Fallmenge die jeweiligen Einzelkosten im Hinblick auf Anpassungen der anzuwendenden

Regelsätze und der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU)<sup>9</sup> und Heizung. Zudem können bei geringen Renteneinkünften (als anzurechnendes Einkommen) einzelfallbezogen höhere Hilfeansprüche bestehen.

Die Kosten der Unterkunft fallen in einem interkommunalen Vergleich von zwölf mittelgroßen Großstädten in Nordrhein-Westfalen für Gelsenkirchen am geringsten aus.<sup>10</sup>

#### 4. Risikogruppen

Faktoren die zu einem erhöhten Risiko der Altersarmut führen sind vor allem geringe Erwerbsbeteiligungen, hohe Teilzeitquoten, geringe Erwerbseinkommen und längere Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit. Menschen mit stabilen Erwerbsbiographien haben in allen Perioden ein niedriges Armutsrisiko. Eine durchgehend stabile Erwerbsbiografie, bzw. ein entsprechendes Einkommensniveau ist für Personengruppen in bestimmten Lebenslagen erschwert zu gewährleisten. Hier wären beispielsweise Alleinerziehende Mütter und Väter oder Menschen mit einem geringeren (Aus-)Bildungsniveau zu nennen.

Ein wichtiger Indikator für die zukünftige Entwicklung der Altersarmut sind die zunehmend brüchigeren Erwerbsbiographien<sup>11</sup>, die schon heute zu höheren Armutsquoten von Personen im Erwerbsalter führen.

Im Vergleich der Sozialstruktur der Leistungsempfänger von Grundsicherung im Alter mit der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung zeigen sich einige Unterschiede, an denen sich ein erhöhtes Altersarmutsrisiko für bestimmte Bevölkerungsgruppen ablesen lässt. So ist der Anteil der Geschiedenen unter den Grundsicherungsempfängern mit 32% deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Auch für ledige Personen und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zeigt sich ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Der Anteil der Frauen unter den Leistungsbeziehern ist in den letzten fünf Jahren von 66% auf 60% gesunken. Hier könnte

---

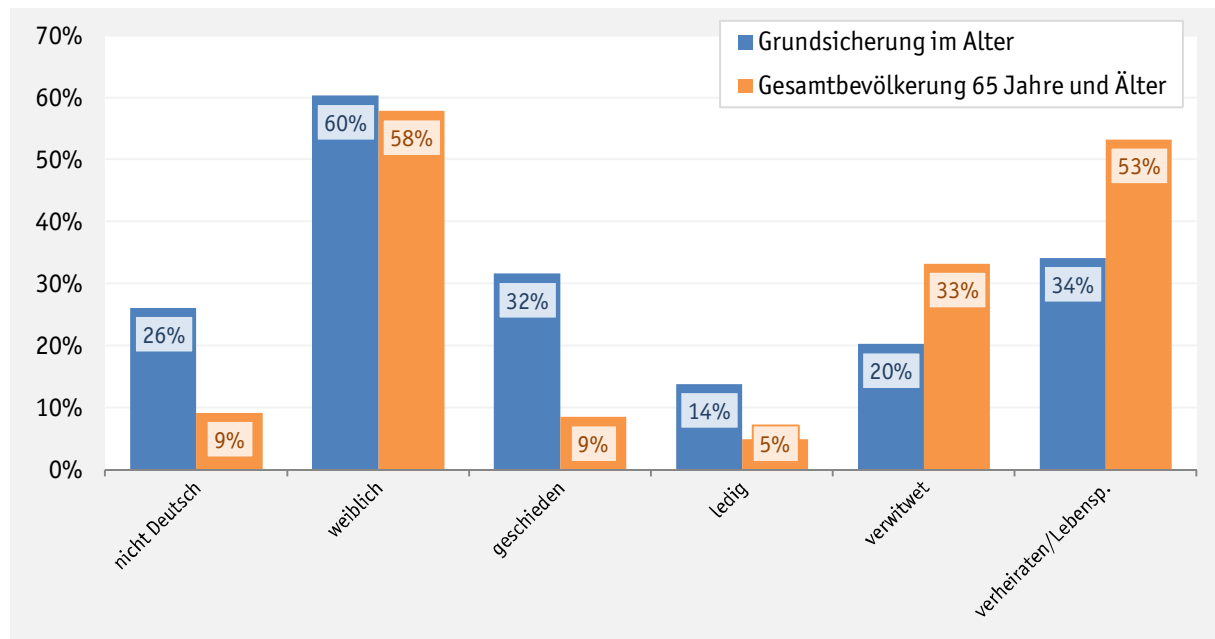
<sup>9</sup> Zur Ermittlung angemessener KdU-Sätze beauftragt die Stadt die Fa. Empirica Forschung und Beratung, welche den lokalen Wohnungsmarkt eingehend analysiert. Die Grenzen werden so festgesetzt, dass den KdU-Empfängern das untere Drittel des Wohnungsmarktes offen steht.

<sup>10</sup> Vgl.: con\_sens: Benchmarking der SGB XII-Leistungen der mittelgroßen Großstädte in NRW (Bericht 2016)

<sup>11</sup> Im November 2017 gab es 4.705 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB-II über 54 Jahren.

die 2014 in Kraft getretene rentenrechtliche Anerkennung zusätzlicher Kindererziehungszeiten bei Müttern und Vätern eine Rolle spielen.

**Abbildung 6:** Sozialstruktur Leistungsempfänger / Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistik und Monitoring/ Referat Soziales; Stand: 31.12.2017



## 5. Kleinräumige Betrachtung

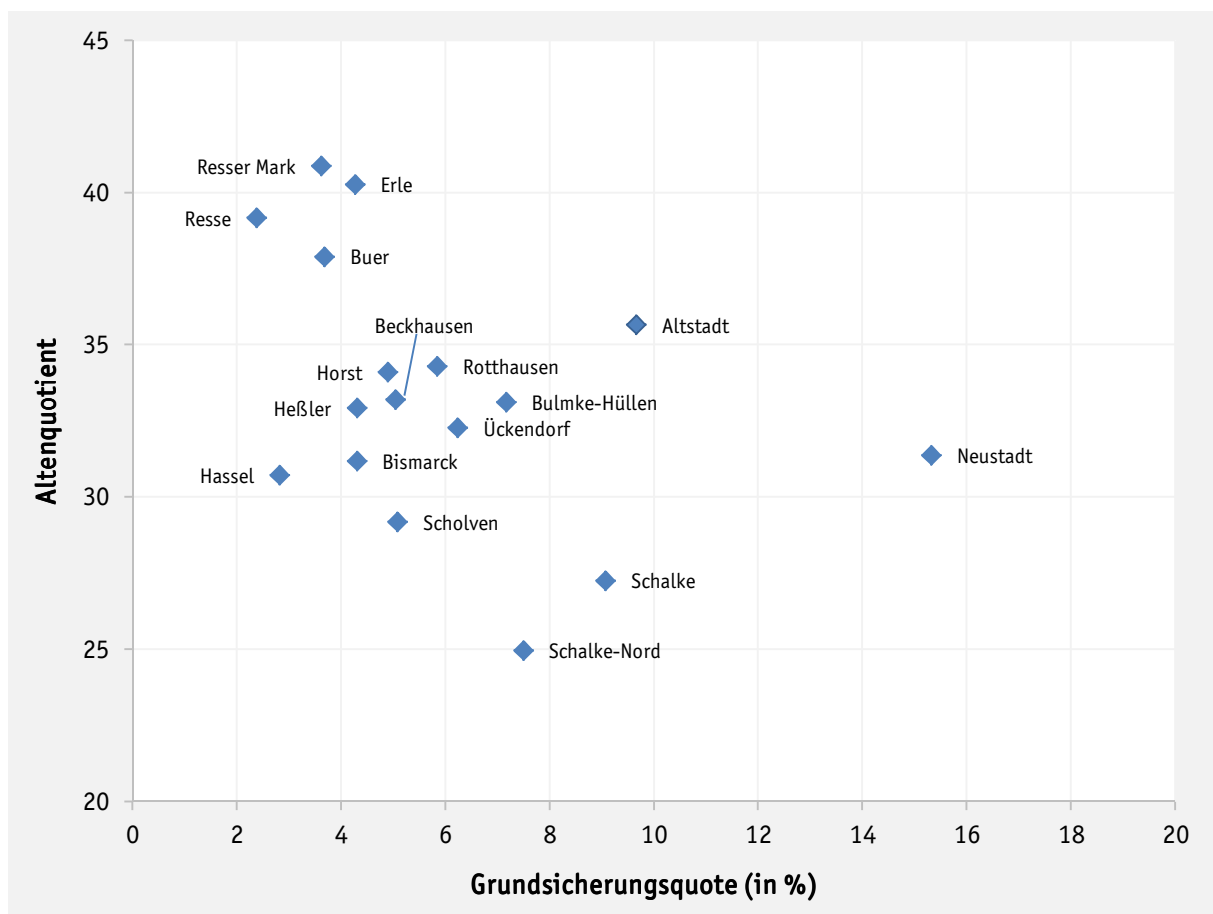
Städtische Teilräume unterscheiden sich hinsichtlich der Problemlagen und Potentiale Ihrer Bewohner/innen. Deswegen erfolgt an dieser Stelle eine kleinräumige Betrachtung des Altenquotienten und der Bezugsquoten von Grundsicherung im Alter (Grundsicherungsquote). Räumliche Bezugsgröße sind zum einen die Stadtteile und zum anderen die sog. REGE-Bezirke<sup>12</sup>, welche die 18 Gelsenkirchener Stadtteile in insgesamt 40 kleinere Raumeinheiten unterteilt. Die Erhebung der Indikatoren erfolgt im Rahmen des integrierten sozialräumlichen Monitorings, welches in regelmäßigen Abständen zentrale Kennzahlen aus den Bereichen Demografie, Arbeit und Soziales, Erziehung und Bildung, Gesundheit, Wohnen und Umwelt zur Verfügung stellt.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> REGE: Räumliche Entwicklung Gelsenkirchen

<sup>13</sup> Ein weiteres Modul des integrierten Monitorings ist beispielsweise der Partizipationsindex aus der Veröffentlichung „Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern“ der Stadt Gelsenkirchen.

Der **Altenquotient** stellt die Personen im rentenfähigen Alter (65 Jahre und älter) ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung (von 20 bis unter 65 Jahren) und gibt u.a. Hinweise auf Bedarfe an altersgruppenspezifischer Infrastruktur und Angeboten. Die Dichte an Personen ab dem 65. Lebensjahr ist im Stadtgebiet sehr ungleich verteilt. In manchen REGE-Bezirken kommen auf eine Seniorin bzw. einen Senior lediglich zwei Personen im erwerbsfähigen Alter (Bulmke-Hüllen-Nord, Buer-Ost, Erle-West). In vielen anderen hingegen steht vier Personen im erwerbsfähigen Alter eine Seniorin bzw. ein Senior gegenüber. Auf Ebene der Stadtteile sind die Quoten weniger stark ausgeprägt als in den kleinräumigeren REGE-Bezirken.

**Abbildung 7:** Altenquotient und SGB-XII-Quote nach Stadtteilen; Stand: 31.12.2016



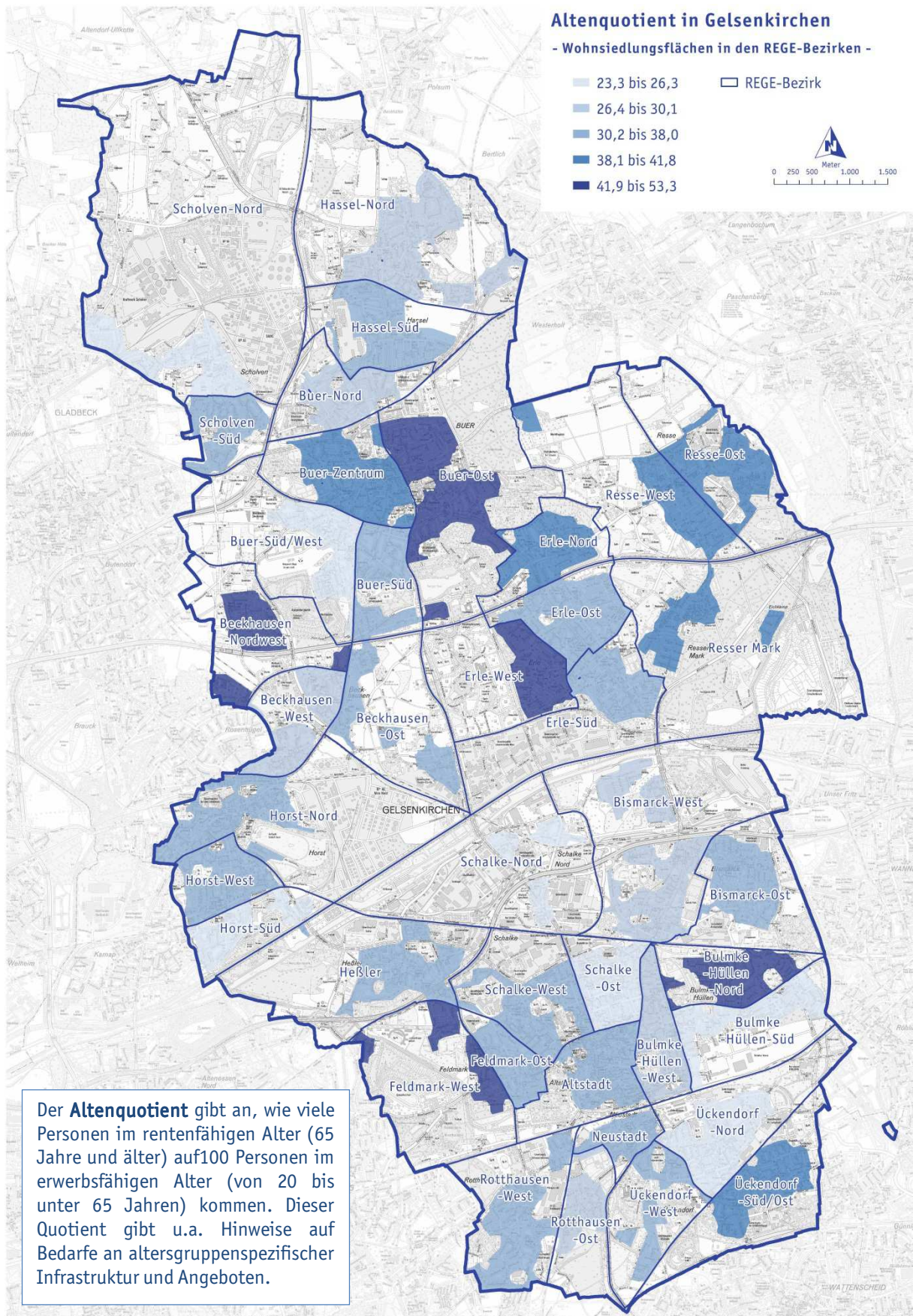
Auch die **Grundversicherungsquote** variiert räumlich sehr stark. So steht dem städtischen Minimum von 2% in Resse-West ein Maximum von über 15% in der Neustadt gegenüber. Rang 1. wird in Tabelle 3 jeweils für den Wert mit der höchsten Ausprägung vergeben und Rang 40. den Wert mit der niedrigsten Ausprägung. Diese Vergabe von Rängen dient lediglich der Orientierung. Hiermit ist keine inhaltliche Interpretation oder Wertung verbunden.



Stadt- bezirk	Stadtteil		Altenquotient			Grundsicherungsquote (in %)		
		REGE-Bezirk	Wert	Ränge		Wert	Ränge	
Mitte	<b>Altstadt</b>		<b>35,7</b>	6	17	<b>9,7</b>	2	5
	<b>Schalke</b>		<b>27,3</b>	17		<b>9,1</b>	3	
		Schalke-West	30,4		27	6,3		11
		Schalke-Ost	24,5		38	12,1		2
	<b>Schalke-Nord</b>		<b>25,0</b>	18	36	<b>7,5</b>	4	8
	<b>Bismarck</b>		<b>31,2</b>	14		<b>4,3</b>	12	
		Bismarck-West	28,5		31	5,0		19
		Bismarck-Ost	35,0		18	3,5		30
	<b>Bulmke-Hüllen</b>		<b>33,1</b>	10		<b>7,2</b>	5	
		Bulmke-Hüllen-West	26,9		32	8,6		6
		Bulmke-Hüllen-Nord	53,3		1	4,1		25
		Bulmke-Hüllen-Süd	25,8		34	10,1		4
	<b>Feldmark</b>		<b>38,0</b>	4		<b>5,8</b>	8	
		Feldmark-West	43,7		4	6,0		12
		Feldmark-Ost	34,5		21	5,7		14
	<b>Heßler</b>		<b>32,9</b>	11	23	<b>4,3</b>	12	22
	Nord	<b>Buer</b>		<b>37,9</b>	5		<b>3,7</b>	15
		Buer-Südwest	24,5		38	3,9		27
		Buer-Süd	34,8		19	4,5		21
		Buer-Ost	53,3		3	3,1		33
		Buer-Zentrum	41,5		6	3,6		29
		Buer-Nord	29,4		28	4,3		23
<b>Scholven</b>		<b>29,2</b>	16		<b>5,1</b>	9		
		Scholven-Süd	37,2		13	2,0		39
		Scholven-Nord	24,5		37	7,8		7
<b>Hassel</b>		<b>30,7</b>	15		<b>2,8</b>	17		
		Hassel-Süd	32,6		24	3,1		33
		Hassel-Nord	29,4		29	2,6		37
West	<b>Horst</b>		<b>34,1</b>	8		<b>4,9</b>	11	
		Horst-Nord	37,3		12	4,7		20
		Horst-West	35,8		16	5,7		15
		Horst-Süd	23,3		40	3,1		35
	<b>Beckhausen</b>		<b>33,2</b>	9		<b>5,0</b>	10	
		Beckhausen-Nordwest	42,0		5	3,4		31
		Beckhausen-West	26,9		33	5,6		17
	Beckhausen-Ost	32,6		25	6,4		10	
Ost	<b>Erle</b>		<b>40,3</b>	2		<b>4,3</b>	14	
		Erle-Nord	41,0		7	3,1		32
		Erle-Ost	36,2		15	4,2		24
		Erle-Süd	34,7		20	5,7		15
		Erle-West	53,3		2	3,9		26
	<b>Resse</b>		<b>39,2</b>	3		<b>2,4</b>	18	
		Resse-West	39,4		10	2,0		40
		Resse-Ost	39,0		11	2,8		36
<b>Resser Mark</b>		<b>40,9</b>	1	8	<b>3,6</b>	16	28	
Süd	<b>Neustadt</b>		<b>31,4</b>	13	26	<b>15,3</b>	1	1
	<b>Ückendorf</b>		<b>32,3</b>	12		<b>6,2</b>	6	
		Ückendorf-Nord	25,8		35	10,9		3
		Ückendorf-Südost	40,8		9	2,0		38
		Ückendorf-West	33,0		22	6,6		9
	<b>Rotthausen</b>		<b>34,3</b>	7		<b>5,8</b>	7	
		Rotthausen-Ost	28,7		30	5,5		18
	Rotthausen-West	36,6		14	6,0		13	
<b>Durchschnitt Gelsenkirchen</b>			<b>34,1</b>			<b>6,0</b>		

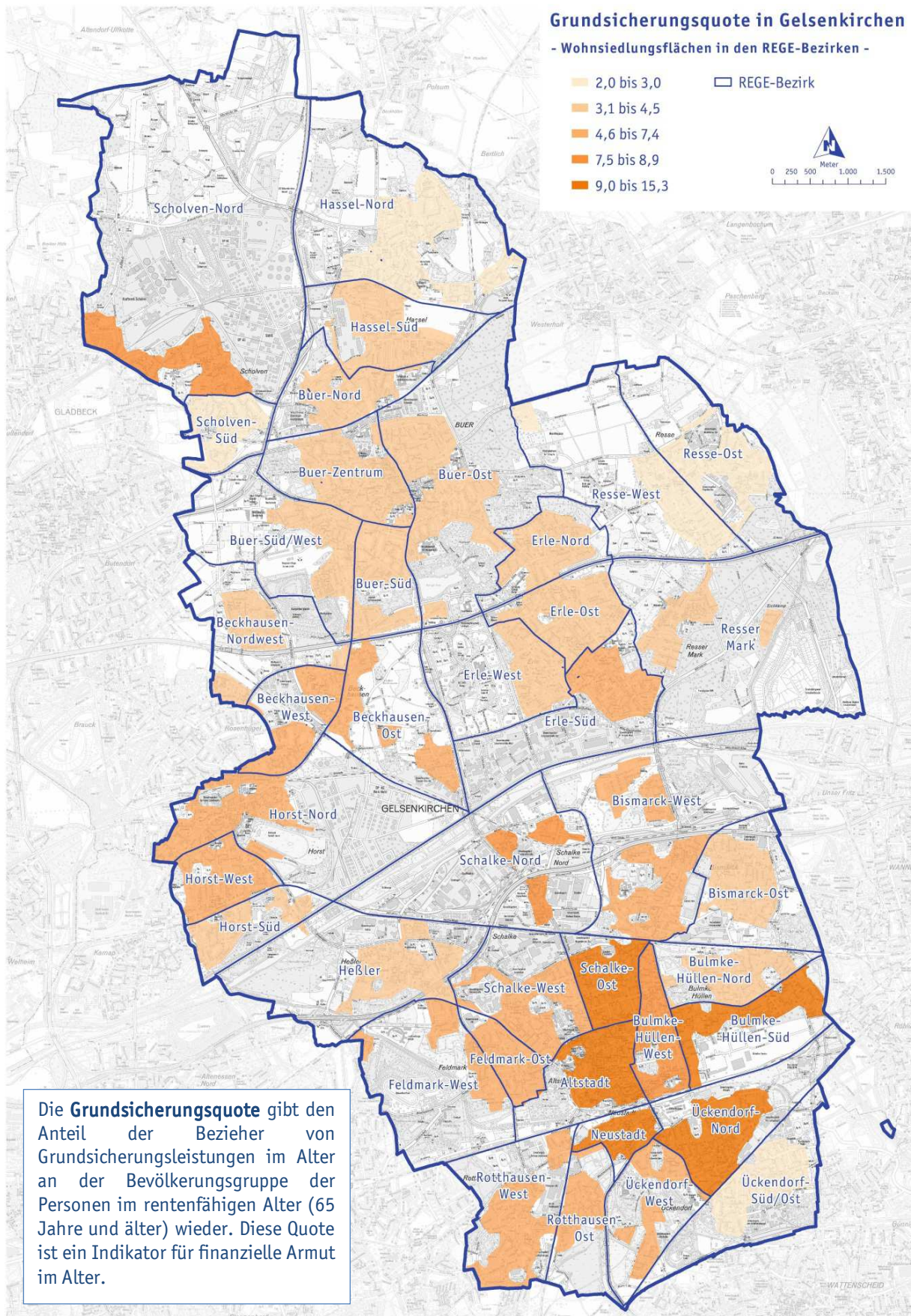
**Tabelle 3:** Altenquotient und Grundsicherungsquote nach Stadtteilen und REGE-Bezirken; Stand: 31.12.2016

**Abbildung 8:** Karte Altenquotient, Referat 3/1 Statistik und Monitoring, Stand:31.12.2016





**Abbildung 9:** Karte Grundsicherungsquote, Referat 3/1 Statistik und Monitoring, Stand:31.12.2016



## 6. Weitere Studienbefunde

Bisherige Studien zeigen, dass das Risiko für Altersarmut gemessen an der Armutsrisikoquote oder an der Grundsicherungsquote in den letzten Jahren und am aktuellen Rand vergleichbar oder im Fall der Grundsicherungsquote sogar geringer ausfällt als das Armutsrisiko für jüngere Menschen. Allerdings kann man beobachten, dass die Altersarmut in den letzten Jahren relativ stark zugenommen hat.<sup>14</sup>

Dies belegen auch aktuelle Zahlen der amtlichen Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), denen zu Folge sich die Armutsrisikoquote von 9,9 Prozent in 2005 auf 14,4 Prozent in 2016 erhöht hat.<sup>15</sup> Diese Größenordnung verdeutlicht, dass das Konzept der Armutsmessung durch die Armutsrisikoquote einen größeren Personenkreis umfasst, als dies die Grundsicherungsquote tut. Dies liegt unter anderem daran, dass die Quoten, wie Eingangs erläutert (► Kapitel 3.1), unterschiedliche Personenkreise als arm oder armutsgefährdet erfassen. Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, dass Ältere in einem nicht unerheblichem Umfang die ihnen zustehenden Mindestsicherungsleistungen nicht in Anspruch nehmen, was auf Stigmatisierungängste und Informationsdefizite zurückzuführen sein könnte.<sup>16</sup>

## 7. Ziele und exemplarische Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen von Armut im Alter

Um finanzielle Armut im Alter zu verhindern ist grundsätzlich eine gute Erwerbsbiografie der zentrale Faktor. Im erwerbsfähigen Alter kann dem Risiko der Altersarmut demzufolge vorgebeugt werden. Anders formuliert besteht die zukünftige Herausforderung darin, Armut im Erwerbsalter nicht altern zu lassen<sup>17</sup> Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang ein faires Lohnniveau, sowie ausgleichende und befähigende Leistungen bei (vorübergehender) Erwerbsunfähigkeit. Armut ist jedoch mehr als die Knappheit ökonomischer Mittel. Armut ist auch durch die Möglichkeiten zu anderen Formen der sozialen Teilhabe gekennzeichnet.

---

<sup>14</sup> Vgl.: Bertelsmann Stiftung: Entwicklung der Altersarmut bis 2036 – Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien; 2017

<sup>15</sup> Vgl.: IT.NRW: Alt, arm und allein? – Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung in NRW

<sup>16</sup> Vgl.: Sozialbericht NRW 2016 – Armuts- und Reichtumsbericht

<sup>17</sup> Vgl.: Loose, B./Kaltenborn, B.: Grundsicherung wegen Alters: Projektionen bis 2030; 2018

Die Schaffung einer generationensolidarischen Stadtgesellschaft zur erfolgreichen Gestaltung des demografischen Wandels ist ein Ziel der Stadt Gelsenkirchen. Aus Sicht der Verwaltung gilt es in diesem Sinne Verarmungstendenzen entgegenzuwirken, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und soziale Ungleichheiten innerhalb der Stadt bzw. städtischen Teilgebieten abzubauen. Ziel ist daher weitergehend, vor dem Hintergrund der hier dargestellten Situation, die Infrastruktur im Sozial- und Gesundheitswesen mit pluralistischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln, bürgernahe und ganzheitliche Beratung zu bieten, sowie bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen und zu aktivieren. Eine soziale Wohnungspolitik mit bedarfsorientierten Standards ist an dieser Stelle ebenfalls von zentraler Bedeutung. Die multikulturellen Bevölkerungsstrukturen sind hierbei ebenso zu berücksichtigen wie die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Maßnahmen benannt, die neben den finanziellen und materiellen Leistungen, dazu beitragen sollen, die Auswirkungen von Armut im Alter abzufedern. Diese Auflistung kann um eine Vielzahl von existierenden Aktivitäten und Maßnahmen ergänzt werden.

An der Schaffung einer generationensolidarischen Stadtgesellschaft zu arbeiten gehört auch zu den Kernaufgaben des Generationennetz Gelsenkirchen e.V., ein Zusammenschluss von Stadtverwaltung, Kirchengemeinden, Wohlfahrt, Unternehmen der Senioren- und Wohnungswirtschaft, Pflegeunternehmen, Krankenhäusern und bürgerschaftlich Engagierten. Hierzu betreibt der Verein, mit Hilfe der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Gelsenkirchen, vier Infocenter. In den vier Infocentern arbeitet Fachpersonal, welches Ratsuchende berät, das bürgerschaftliche Engagement fördert und aktive Sozialraumentwicklung (Quartiersarbeit) betreibt. Bei dieser präventiv ausgerichteten, offenen Seniorenarbeit wird sich stets an der individuellen Lebenslage der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Das heißt, dass auch marginalisierte Zielgruppen einbezogen und gefördert werden, so zum Beispiel auch Menschen, die aufgrund unterschiedlichster Gründe unter finanzieller und sozialer Armut leiden.

So sind alle angebotenen Engagement-Formate, wie z.B. die Seniorenvertreter/innen und Nachbarschaftsstifter, die ZWAR-Gruppen, Spaziergangspaten, Technikbotschafter, Kulturbegleiter u.v.m. kostenlos. Auch die im Rahmen dieser Gruppen entstehenden

Kleinstprojekte werden stets so organisiert, dass Menschen mit geringen Einkommen nicht ausgeschlossen werden.

Kulturelle Teilhabe für Menschen, die sich kulturelle Angebote schwer leisten können, ermöglicht KulturPott.Ruhr e.V.. Zahlreiche Kulturpartner aus ganz unterschiedlichen Sparten - in Gelsenkirchen sind es u.a. das Musiktheater im Revier, das Consoltheater, emschertainment, der Kulturraum die flora, die Bleckkirche, Schloss Horst, die Schauburg und viele mehr - stellen dem Verein kostenlos Karten für ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Nach Anmeldung können diese Karten kostenlos für Interessierte mit einem monatlichen Einkommen von unter 980 Euro zurückgelegt werden.

Für einkommensschwache Personen gibt es in Gelsenkirchen zudem den GE-Pass. Der GE-Pass ermöglicht durch vergünstigte Preise oder kostenlosen Eintritt die Teilnahme an Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten. Das jeweilige Angebot des GE-Passes kann sich von Jahr zu Jahr unterscheiden.

Beziehen von Grundsicherungsleistungen im Alter steht in Gelsenkirchen der Erwerb eines SozialTickets offen. Damit besteht eine relativ kostengünstige Möglichkeit, mit dem öffentlichen Nahverkehr im Stadtgebiet und in der Region mobil zu sein.

Die Verwaltungsgebührenordnung sieht für den gebührenpflichtigen Umgang mit Behörden an vielen Stellen Vergünstigungen für Personen mit geringen Einkommen vor.

Neben diesen Beispielen gibt es vielzählige weitere Maßnahmen die durch Träger der Wohlfahrt und das Vereinswesen angeboten werden.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Siehe auch Wegweiser: Generation 50 plus S. 74 und folgende. Quelle:  
<https://www.gelsenkirchen.de/de/stadtprofil/stadtansichten/publikationen.aspx>



## 8. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Altersstruktur in Gelsenkirchen; Quelle: R3/Statistik und Monitoring; Stand: 30.09.2017; Eigene Darstellung	<b>6</b>
<b>Abbildung 2:</b> Armutsrisikoquote in NRW nach soziodemografischen Merkmalen (in %)	<b>8</b>
<b>Abbildung 3:</b> Berechnungsmethode für Leistungen der Grundsicherung im Alter	<b>10</b>
<b>Abbildung 4:</b> Transferleistungssystem; Abbildung nach: con_sens	<b>10</b>
<b>Abbildung 5:</b> Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Fallzahlen Bedarfsgemeinschaften und Aufwand (in Mio.) im Verlauf; Quelle: Referat Soziales ; Stand: Dezember des jeweiligen Jahres	<b>12</b>
<b>Abbildung 6:</b> Sozialstruktur Leistungsempfänger / Gesamtbevölkerung; Quelle: Statistik und Monitoring/ Referat Soziales; Stand: 31.12.2017	<b>14</b>
<b>Abbildung 7:</b> Altenquotient und Grundsicherungsquote nach Stadtteilen; Stand: 31.12.2016	<b>15</b>
<b>Abbildung 8:</b> Karte Altenquotient, Referat 3/1 Statistik und Monitoring, Stand:31.12.2016	<b>17</b>
<b>Abbildung 9:</b> Karte Grundsicherungsquote, Referat 3/1 Statistik und Monitoring, Stand:31.12.2016	<b>18</b>
<b>Tabelle 1:</b> Struktur der Leistungsempfänger nach dem SGB XII; Quelle: Referat Soziales; Stand: 31.12.2017	<b>11</b>
<b>Tabelle 2:</b> Rentenanpassungen 2013 bis 2017; Quelle: Referat Soziales	<b>12</b>
<b>Tabelle 3:</b> Altenquotient und SGB-XII-Quote nach REGE-Bezirken; Stand: 31.12.2016	<b>16</b>

